



Bremen, 15.04.2021

Berufsschullehrer:innen = Lehrer 2. Klasse in Coronazeiten?

Die coronabedingten Parameter signalisieren „ROT“, die Bildungsbehörde hält dennoch den Kurs: Der Unterricht hat statt zu finden. Koste es, was es wolle. Die Beschäftigten werden nicht gefragt.

„Kohortenspringer“

Auch wenn ein:e Schüler:in coronapositiv getestet wurde, heißt dies nicht, dass Lehrer:innen in Quarantäne müssen. Da sie definitionsgemäß so gut wie gar nicht mit den Schüler:innen in direktem Kontakt stehen, sind sie ja nicht infektionsgefährdet. Daher könnten sie weiter Unterricht in Präsenz anbieten. Auch in anderen Kohorten/Klassen.

Das stimmt so nicht: Alleine durch den Coronatest müssen Lehrer:innen „an die Schüler:innen heran“: Um die Teststreifen mit der Probeflüssigkeit zu beträufeln. Auch im Unterricht kommen sie in die Nähe der Schüler. Jede Person, die diese Zeilen liest, hat hier eigene Erfahrungen gemacht.

Die Testungen selbst dauern ca. 20 Minuten pro Klasse und Tag. Diese Zeit fehlt, was von der Bildungsbehörde nicht berücksichtigt worden ist. Gerade in diesem Schuljahr ist jede Unterrichtsminute in Präsenz wertvoll!

Des Weiteren ist die Ansteckungsgefahr des Coronavirus über Aerosole in Räumen hinlänglich bekannt.

Ein besonderes Problem ergibt sich im LIS: Hier haben wir „Superspreader“, weil Referendar:innen und Ihre Fachleiter:innen an vielen Schulen unterwegs sind.

„Vorziehen anderer Berufs- / Gefährdungsgruppen“

Gerade die Auszubildenden im dualen System unterscheiden sich unter Coronagesichtspunkten ganz erheblich von Schüler:innen der allgemeinbildenden Schulen: Sie sind in Betrieben und im Kunden- bzw. betrieblichen Kontakt. Dies wurde bei der Rangfolgefestlegung nicht berücksichtigt. Grundsätzlich muss unterstellt werden, dass gerade kleinere Unternehmen im Umgang mit dem Coronavirus legerer umgehen (z. B. keine Maske im Büro, Präsenzpflcht, Kundenkontakte).

„Versagen der Bildungsbehörde“

Kleinlaut musste die Behörde zugeben, dass die von der Bildungsbehörde gelieferten Masken z. T. nicht den Vorgaben entsprechen und somit für den Unterricht unbrauchbar sind. Die Bildungsbehörde hatte zuvor zugesichert, dass die Masken vor Auslieferung von ihr geprüft würden.

Wie sollen Schulleitungen, Schüler, Lehrer, Eltern, Ausbildungsbetriebe usw. irgendwelchen Anweisungen einer bildungsfernen Behörde Folge leisten, wenn diese so eklatant versagt?

Ein weiteres Beispiel: Die Testung auf Corona soll nicht in den Klassen, sondern außerhalb des Schulgeländes stattfinden. Sollen Lehrer:innen etwa mit den Testkits vor die Schule gehen? Allein dieses Beispiel zeigt, wie unbedacht die Behörde diese Maßnahmen formuliert – ohne Rücksicht auf die Belange der Betroffenen, Schüler:innen und Lehrer:innen.

„Sollen die Prüfungen stattfinden?“

Wir stehen unmittelbar vor bzw. bereits mitten in den Abitur-, Kammer- und vollschulischen Abschlussprüfungen. Der VLB ist für die Durchführung der Prüfungen, damit Schüler:innen nicht ein Leben lang mit dem Makel einer „Prüfung zweiter Klasse“ leben müssen. Es hätten bereits zu Beginn des Schuljahres vorsorgliche Änderungen (Minderung des inhaltlichen Umfangs...) stattfinden müssen. Jetzt ist es dafür zu spät.

„Mitbestimmung? Fehlanzeige“

Die Behörde regiert über die Köpfe der Mitarbeiter:innen hinweg, zum weitaus größten Teil ohne Information / Hinzuziehung des Personalrates in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten (Einrichtung zweiter Abiturtermin als Beispiel). Hier wird – wie üblich – eine Besserung versprochen. Darin ist die Bildungsbehörde geübt.

Der Berufsschullehrerverband fordert daher:

1. Schnellere Impfungen für Lehrer:innen an beruflichen Schulen.
2. Unterstützung bei der Durchführung der Prüfungen unter Einhaltung scharfer Coronamaßnahmen.
3. Zusätzliches Personal aufgrund der aufwändigen Beaufsichtigung der Prüfungen.
4. Ende des Unterrichts für die Abschlussklassen mit Ende der schriftlichen Prüfungen.

Bremen, 15.04.2021

